

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Beschlussausfertigung
vom 12.03.2026

Präsidium des 48. Bonner
Studierendenparlamentes

Telefon [+49 228 73-7033](tel:+49228737033)

E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee 19
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

Beschlussausfertigung: 5. Zusatzvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung zum
Freitisch
Antragstellende: Sean Bonkowski, Luc Augustin, Katharina Axtmann und
Felix Blanke für den AStA-Vorsitz
Sitzung des Beschlusses: 1. ordentliche Sitzung
Datum der Sitzung: 2026-03-12

Das 48. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat
in seiner **1. ordentlichen Sitzung** den angehängten Antrag „**5. Zusatzvereinbarung zur Ko-
operationsvereinbarung zum Freitisch**“ der oben genannten Antragstellenden **einstimmig**
beschlossen.



Paul Ludwig
Erster Sprecher

Anlagen:

1. Beschlossener Antrag
2. Zusatzvereinbarung
3. Nutzungsbedingungen

Das 48. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Das Studierendenparlament stimmt der 5. Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag zum Freitisch zu.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]

**5. Zusatzvereinbarung zum
Kooperationsvertrag Freitisch
vom 29.06.2016**

Das Studierendenwerk Bonn AöR,
vertreten durch den Geschäftsführer,

und

die Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), dieser wiederum vertreten
durch den Vorsitz und eine/n weitere/n Referentin/Referenten,

schließen nachfolgenden Vertrag:

Der Kooperationsvertrag Freitisch vom 29.06.2016 sowie die Zusatzvereinbarungen vom 07.09.2017, 14.05.2021, 28./30.03.2023 und 26.10./12.12.2023 werden in § 2 Abs. (2), (4), (5), (8) und (9) sowie in § 3 wie folgt geändert:

§2

(2) Berechtigt, die Leistung zu erhalten, ist jede/r Antragsberechtigte/r, der/dem nach Abzug der Mietzinsverpflichtung in Höhe von bis zu 450 EUR, sowie Kosten für Krankenversicherung in Höhe von bis zu weiteren 120 EUR, im Vormonat der Antragstellung weniger als 40% des BAföG Höchstsatzes zum Bestreiten des Lebensunterhaltes pro Monat verbleibt (Empfänger/in).

(4) Die Berechtigung wird für das aktuelle Semester der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität erteilt.

(5) Folgeanträge sind genau so zu behandeln wie Erstanträge.

(8) Die Mitteilung über die Empfänger erfolgt durch den AStA-Vorsitz an das Studierendenwerk (info.point Lennéstr. 3, 53113 Bonn, info@studierendenwerk-bonn.de) unter Angabe des Namens sowie der Matrikelnummer.

(9) Den Empfänger/innen wird innerhalb von längstens zwei Arbeitstagen nach Eingang der Mitteilung durch den AStA ein Berechtigungsausweis durch das Studierendenwerk ausgestellt.

wird ersetzt durch:

(2) Berechtigt, die Leistung zu erhalten, ist jede/r Antragsberechtigte/r, der/dem nach Abzug der Mietzinsverpflichtung von bis zur Höhe der jeweiligen Wohngeldpauschale gemäß BAföG zzgl. 90 EUR als Ausgleich für die im Stadtgebiet Bonn überdurchschnittliche Mietbelastung sowie Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung von bis zur Höhe des jeweiligen Kranken- und Pflegeversicherungszuschlags gemäß BAföG zzgl. 20 EUR als Ausgleich für kassenindividuelle Zusatzbeiträge, im Vormonat der Antragstellung weniger als 40% des BAföG-Höchstsatzes zum Bestreiten des Lebensunterhaltes pro Monat verbleibt (Empfänger/in). Sofern das Vermögen der antragstellenden Person den Freibetrag gemäß BAföG überschreitet, kann der Antrag abgelehnt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Freitischs besteht nicht.

(4) Die Berechtigung wird für das aktuelle Semester der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität erteilt. Die Antragsbearbeitung für den Freitisch durch den AStA kann bereits im

Vormonat des jeweils beginnenden Semesters aufgenommen werden, um die Bearbeitung zu Semesterbeginn organisatorisch zu entzerren.

(5) Folgeanträge sind genau so zu behandeln wie Erstanträge. Die Nutzung des Freitischs ist auf drei Semester begrenzt; diese müssen nicht aufeinanderfolgend sein. Diese Regelung gilt ab dem Sommersemester 2026.

(8) Die Mitteilung über die Empfänger erfolgt durch den AStA-Vorsitz an den info.point des Studierendenwerks unter info@studierendenwerk-bonn.de mit Angabe des Namens sowie der Matrikelnummer.

(9) Den Empfänger/innen wird innerhalb von längstens zwei Arbeitstagen nach Eingang der Mitteilung durch den AStA ein Berechtigungsausweis aktuell in Form einer Mensa-Card gegen ein Pfand von 5 EUR durch das Studierendenwerk ausgestellt. Für die Freitisch-Mensa-Card gelten Nutzungsbedingungen, die als Anlage 1 diesem Kooperationsvertrag beigelegt sind. Diese Nutzungsbedingungen sind von den Nutzerinnen / Nutzern des Freitischs zur Kenntnis zu nehmen und gegenzuzeichnen. Die unterzeichneten Nutzungsbedingungen verbleiben im info.point des Studierendenwerks. Bei festgestelltem Missbrauch der Mensa-Card erfolgt eine umgehende Sperrung der Karte durch das Studierendenwerk.

§3

Die Empfänger sind montags bis freitags (außer an Feiertagen) pro Tag / pro Person zum Bezug der nachstehenden Mahlzeiten in den geöffneten gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks Bonn berechtigt:

- 1) Ein Frühstück bestehend aus maximal zwei belegten Brötchen nach Angebot sowie einem Heißgetränk,
- 2) ein Mittagessen bestehend aus einer Hauptkomponente nach Angebot, maximal drei Nebekomponenten nach Angebot sowie einem Getränk, alternativ Nutzung eines Angebots des Food-Trucks nebst Getränk
- 3) nachmittags Nutzung eines herzhaften oder süßen Cafeteria-Angebots sowie ein Getränk

wird ersetzt durch:

Die Empfängerinnen /Empfänger sind montags bis freitags (außer an Feiertagen) pro Tag / pro Person zum Bezug der nachstehenden Mahlzeiten in den geöffneten gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks Bonn berechtigt:

- 1) ein Mittagessen bestehend aus einer Hauptkomponente nach Angebot, maximal drei Nebekomponenten nach Angebot, alternativ Nutzung eines Angebots des Food-Trucks,
- 2) zwei Artikel aus dem Cafeteria-Angebot

Getränke sowie Scanartikel (Riegelware, Eis) sind vom Freitisch ausgeschlossen.

Bonn, den

Bonn, den

Studierendenwerk Bonn

AStA Universität Bonn

Nutzungsbedingungen für die Mensa-Card als Freitisch-Karte im Studierendenwerk Bonn

Den Nutzerinnen / Nutzern des Freitischs wird ein Berechtigungsausweis aktuell in Form einer Mensa-Card gegen ein Pfand von 5 EUR durch das Studierendenwerk ausgestellt. Die folgenden Nutzungsbedingungen gelten für alle Nutzerinnen / Nutzer der Mensa-Card als Freitischkarte:

1. Die Freitisch-Karte ist personenbezogen und nicht übertragbar.
2. Die Nutzung der Freitisch-Karte ist ausschließlich der jeweiligen Nutzerin / dem jeweiligen Nutzer gestattet.
3. Eine Aufladung der Freitisch-Karte durch die jeweilige Nutzerin / den jeweiligen Nutzer ist unzulässig.
4. Die über die Freitisch-Karte erworbenen Lebensmittel dürfen ausschließlich für den Eigenbedarf verwendet werden. Der Erwerb für oder die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
5. Die Nutzerin /der Nutzer ist montags bis freitags (außer an Feiertagen) pro Tag / pro Person in den geöffneten gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks Bonn zum Bezug eines Mittagessens bestehend aus einer Hauptkomponente nach Angebot, maximal drei Nebekomponenten nach Angebot (alternativ Nutzung eines Angebots des Food-Trucks) sowie zwei Artikeln aus dem Cafeteria-Angebot berechtigt. Getränke sowie Scanartikel (Riegelware, Eis) sind vom Freitisch ausgeschlossen.
6. Bei festgestelltem Missbrauch der Mensa-Card erfolgt eine umgehende Sperrung der Karte.
7. Die über die Freitisch-Karte erworbenen Lebensmittel sollen den Grundsätzen einer ausgewogenen und gesunden täglichen Ernährung entsprechen.

Diese Nutzungsbedingungen sind von der Nutzerin / dem Nutzer zur Kenntnis zu nehmen und gegenzuzeichnen. Die unterzeichneten Nutzungsbedingungen verbleiben im info.point des Studierendenwerks Bonn.

Bonn,

Nutzerin / Nutzer Freitisch

Terms of Use for the Mensa-Card as a Freitisch Card at Studierendenwerk Bonn

Users of the Freitisch receive an authorization card, currently issued in the form of a Mensa-Card, against a deposit of 5 EUR by Studierendenwerk. The following terms of use apply to all users of the Mensa-Card as a Freitisch card:

1. The Freitisch card is issued personally and is non-transferable.
2. Use of the Freitisch card is permitted exclusively to the respective user.
3. Loading credit onto the Freitisch card by the respective user is not permitted.
4. Food purchased using the Freitisch card may be used exclusively for personal consumption. Purchasing for or transferring items to third parties is not permitted.
5. From Monday to Friday (except on public holidays), each user is entitled, once per day, in the open gastronomic establishments of Studierendenwerk Bonn, to receive one lunch consisting of one main component as offered, a maximum of three side components as offered (alternatively use of a Food-Truck offer), as well as two items from the cafeteria selection. Beverages and scan items (e.g., bars, ice cream) are excluded from the Freitisch.
6. In the event of detected misuse of the Mensa-Card, the card will be blocked immediately.
7. Food purchased via the Freitisch card should comply with the principles of a balanced and healthy daily diet.

These terms of use must be acknowledged and signed by the user. The signed terms of use remain at the info.point of Studierendenwerk Bonn.

Bonn,

User Freitisch